

24.06.2014

Kleine Anfrage 2398

der Abgeordneten Ralf Witzel, Kai Abruszat und Dr. Ingo Wolf FDP

Finanzielle Probleme durch drohende Gewerbesteuerrückzahlung der Stadt Alsdorf – Welche Lösungsansätze sieht die Landesregierung zur Vermeidung unverschuldeter Problemlagen einer Kommune?

Die Stadt Alsdorf ist ein in der Städteregion Aachen gelegenes Mittelzentrum, das in den vergangenen Jahren mit erheblichen Haushaltsproblemen konfrontiert war. Erst in der jüngeren Vergangenheit ist es der Kommune gelungen, mit vereinten Kräften und unter großen Anstrengungen eine Perspektive zu entwickeln, um die Finanzlage zu stabilisieren.

Medienberichten zufolge drohen der Stadt Alsdorf nun für die Jahre 2003 bis 2006 Gewerbesteuerrückzahlungen an ein örtliches Unternehmen in Höhe von 17,7 Millionen Euro (inklusive 5,4 Millionen Euro Zinsen). Darüber hinaus wurde kürzlich bekannt, dass in einem weiteren Fall für den Zeitraum 2007 bis 2009 ebenfalls Gewerbesteuerrückzahlungen in Millionenhöhe anfallen könnten.

Die Gewerbesteuerbescheide der Kommunen basieren auf Steuermessbeträgen, die ihnen von den zuständigen Finanzämtern mitgeteilt werden. Zwar ist die rückwirkende Korrektur von Gewerbesteuerzahlungen und damit Gewerbesteuerbescheiden nicht unüblich. Im konkreten Fall erreichen sie jedoch eine Dimension, welche die Kommune unverschuldet in eine erhebliche finanzielle Problemlage bringen wird.

Offensichtlich existieren rechtliche und verwaltungspraktische Ungereimtheiten, die eine solche Entwicklung zulassen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich etliche Kommunen in Nordrhein-Westfalen in einer äußerst prekären Finanzsituation befinden und bei außerordentlichen Gewerbesteuerrückzahlungen in eine ähnlich schwierige Lage wie die in der Stadt Alsdorf geraten könnten, liegt hier offensichtlich eine landesweite Problemstellung vor.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Problemlage für die Stadt Alsdorf aus Sicht der Landesregierung vollständig dar?

Datum des Originals: 20.06.2014/Ausgegeben: 24.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Welche gesetzlichen Regelungen oder verwaltungsseitigen Handhabungen sind für die aktuelle Problemlage in Alsdorf verantwortlich?
3. Was ist aus Sicht der Landesregierung im vorliegenden Fall zu unternehmen, um zu verhindern, dass die Stadt Alsdorf durch die drohende(n) Gewerbesteuerrückzahlung(en) unverschuldet in eine Haushaltsnotlage gerät?
4. Welche gesetzlichen Änderungen und behördenseitigen Maßnahmen sind notwendig, um derlei Problemkonstellationen mit erheblichen Gewerbesteuerrückzahlungen wie in der Stadt Alsdorf zukünftig zu verhindern?
5. Welche weiteren vergleichbaren Fälle sind der Landesregierung aus den letzten drei Jahren bekannt, bei denen eine fehlerhafte Gewerbesteuerermittlung Rückzahlungen in gravierender Höhe notwendig gemacht haben?

Ralf Witzel
Kai Abruszat
Dr. Ingo Wolf